

Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juli 2025 11:40

Zitat von marie1980

Exakt so wie du es beschrieben hast sollte der Weg bei mir auch sein. Nach Probezeit auf A14, dann ein Jahr später auf A15.

Aber nach der Probezeit erfolgte die Hochstufung eben nicht. Dies kann nicht mehr rückwirkend geschehen. Und entsprechend wird der Sprung auf A15 auch viel, viel später kommen.

Und was ich jetzt tun kann, das weiß ich gerade nicht wirklich.

Los gelöst vom Beförderungszeitpunkt hast du, zumindest ist es bei uns so, eine Anspruch auf höhere Besoldung. Ich hatte 3 Monate Bewährung bei meiner Beförderungsstelle. Der Beförderungszeitpunkt war allerdings erst 8 Monate nach der Ernennung. Für die verliebenen 5 Monate habe ich rückwirkend die Gehaltsdifferenz bekommen. Aber er nachdem die Beförderung wirksam war.